

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Druckdatum: 10.02.21

Arbeitsbereich.....
Arbeitsplatz.....

Tätigkeit.....

Gefahrstoffbezeichnung

neodisher endo SEPT PAC

enthält: Wasserstoffperoxid in Lösung; Peroxyessigsäure; Essigsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt



H335
H410

H242

H290

H302+H332

H314

Erwärmung kann Brand verursachen.
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Das Produkt ist in Deutschland in Kategorie OP IV eingruppiert: Schwer entzündbare organische Peroxide mit relativ niedrigem Risiko. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe

Ersthelfer:



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Notrufnummer

Sachgerechte Entsorgung

Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)

Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.